



An den Grossen Rat

25.5584.02

GD/P255584

Basel, 11. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026

## Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend «Umsetzung Pflege Initiative»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anina Ineichen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Parlament hat am 16. Dezember 2022 das Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet unter anderem Folgendes: Die Ausbildungsoffensive, welche die Ausbildung der Pflegepersonen auf Tertiärstufe fördern und die Zahl der Bildungsabschlüsse in Pflege höhere Fachschule (HF) und in Pflege Fachhochschule (FH) erhöhen soll. Das Volk hat die Pflegeinitiative angenommen, das Basler Stimmvolk mit 66,64%. Die rechtlichen Grundlagen der 1. Etappe sind am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Anfang 2023 haben die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam die Umsetzungsarbeiten am Pflegeartikel begonnen. Die Ausbildungsoffensive setzt auf drei Ebenen an: individuelle Unterstützung für Studierende (Ausbildungsbeiträge), Förderung der praktischen Ausbildung in Betrieben und Beiträge an Höhere Fachschulen.

Bund und Kantone leisten Ausbildungsbeiträge während acht Jahren seit In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes. Bis heute haben die Kantone erst sehr wenig der reservierten Bundesgelder in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen haben im Kanton Basel-Stadt bis heute Ausbildungsbeiträge erhalten, aufgeteilt nach Ausbildung?
2. Wie alt sind die Personen, die Ausbildungsbeiträge erhalten haben?
3. Wie hoch waren die Ausbildungsbeiträge?

Die Ausbildung ist das eine, um den Pflegenotstand zu mildern. Das andere ist, dass die heute bestehenden Arbeitsgesetze, GAV's und weiteren Vorschriften bezüglich Arbeit eingehalten werden. Dazu sind die Kantone verpflichtet, gewisse Kontrollen in den Gesundheitseinrichtungen durch die kantonalen Arbeitsinspektor\*innen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Kontrollen wurden in den Gesundheitseinrichtungen im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren durchgeführt, aufgelistet pro Jahr?
2. Bei wie vielen Kontrollen kam es zu Beanstandungen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen?

Anina Ineichen»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Nachdem die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» im November 2021 von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen wurde, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, den Verfassungsartikel Pflege (Art. 117b der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV; SR 101]) in zwei Etappen umzusetzen. Die erste Etappe umfasst die Ausbildungsoffensive.

Zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive auf kantonaler Ebene hat der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 24/23/07G vom 5. Juni 2024 die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG; SG 300.100) beschlossen. Die neuen §§ 60a und 60b GesG halten die kantonale Verpflichtung zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege fest. Konkretisiert wird diese Verpflichtung in der Kantonalen Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 25. Juni 2024 (Pflegeausbildungsförderverordnung [PAFV]; SG 310.125). Mit diesen gesetzlichen Grundlagen werden das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16. Dezember 2022 (SR 811.22) sowie das konkretisierende Bundesverordnungsrecht auf kantonaler Stufe im Rahmen der Ausbildungsoffensive in der Pflege umgesetzt.

Ein Bestandteil der Ausbildungsoffensive ist die Entrichtung von Ausbildungsbeiträgen an berechtigte Personen. Diese finanzielle Unterstützung durch den Kanton in der Form von Ausbildungsbeiträgen steht seit dem 1. Juli 2024 im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen sowie Grenzgängerinnen und Grenzgängern<sup>1</sup> zu, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Gemäss § 60a Abs. 6 GesG gewährt der Kanton Personen mit Wohnsitz im oder Anknüpfungspunkt an den Kanton Ausbildungsbeiträge für die Ausbildung in Pflege höhere Fachschule (HF) oder in Pflege Fachhochschule (FH) zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. In den §§ 11–18 PAFV wird konkretisiert, welche Personen beitragsberechtigt sind, wie die Ausbildungsbeiträge bemessen sind und wie der Prozess, die Rechte und die Pflichten der Bezügerinnen und Bezüger der Ausbildungsbeiträge Pflege ausgestaltet sind.

Gemäss § 13 PAFV erhalten die berechtigten Personen seit dem 1. Juli 2024 pro Ausbildungsjahr 24'000 Franken bei einer Vollzeitausbildung bzw. 18'000 Franken bei einer Teilzeitausbildung. Ausserdem wird ein Zuschlag von 10'000 Franken für jedes Kind ausgerichtet, für das die beitragsberechtigte Person betreuungs- oder unterstützungspflichtig ist.

Neben den Ausbildungsbeiträgen entrichtet der Kanton auch finanzielle Beiträge zur Förderung der praktischen Ausbildung von Pflegepersonal an die Akteure im Bereich der Pflege. Diese Beiträge für die effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen sind von den Institutionen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung im Betrieb einzusetzen. Im Jahr 2024 hat der Kanton für die Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH rund 1.3 Mio. Franken an die Institutionen ausbezahlt, für das Jahr 2025 wird der Kanton voraussichtlich rund 2.3 Mio. Franken an 67 Institutionen entrichten.<sup>2</sup>

Der Kanton fördert zudem auch die Ausbildung von Fachfrauen und Fachmännern Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (FaGe). Die Förderung von FaGe geht über die vom Bund vorgesehene Förderung hinaus und erfolgt aus der Überlegung, dass ungefähr zwei Drittel der FaGe im Anschluss eine tertiäre Pflegeausbildung absolvieren. Seit Inkrafttreten der genannten gesetzlichen Grundlagen wurden dafür für das Jahr 2024 gesamthaft rund 0.55 Mio. Franken entrichtet. Für das Jahr 2025 werden voraussichtlich rund 1 Mio. Franken an 67 Institutionen ausbezahlt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Damit sind Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Sinne des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681) oder des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vom 4. Januar 1960 (SR 0.632.31) gemeint.

<sup>2</sup> Die per Ende 2025 eingegangenen Anträge der Institutionen werden derzeit geprüft und anschliessend per Verfügung ausbezahlt.

Neben der einschlägigen Regelung zur finanziellen Unterstützung der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung in der Pflege kann der Kanton auch Beiträge ans Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse Pflege HF leisten, die zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung entsprechender Massnahmen des BZG vorgesehen sind. Bis Ende 2025 wurden dafür 0.398 Mio. Franken aufgewendet.

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungsoffensive stehen Bundesgelder zur Verfügung, welche mittels Subventionsrahmenverträgen mit den Kantonen vereinbart werden. Der Kanton Basel-Stadt hat das für das Jahr 2024 vorgesehene Kostendach im Rahmen dieses Vertrags zu 87% ausgeschöpft.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 2.1 Ausbildungsbeiträge

1. *Wie viele Personen haben im Kanton Basel-Stadt bis heute Ausbildungsbeiträge erhalten, aufgeteilt nach Ausbildung?*

Im Kanton Basel-Stadt wurden bisher 81 Personen während 708 Unterstützungsmonaten mit Ausbildungsbeiträgen unterstützt. Hiervon werden 17 Personen (72 Unterstützungsmonate) seit Beginn der Ausbildungsoffensive im Kanton Basel-Stadt am 1. Juli 2024 unterstützt, weitere 64 Personen (636 Unterstützungsmonate) sind im Jahr 2025 zusätzlich unterstützt worden.

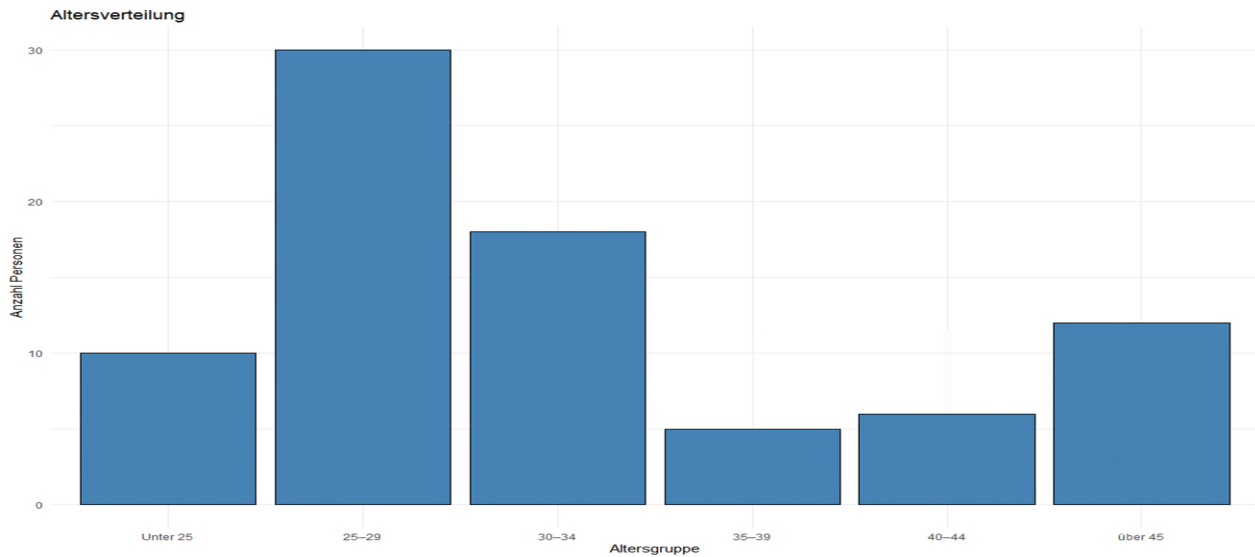
Aufgeschlüsselt nach Ausbildungsart wurden die folgenden Ausbildungen unterstützt:

Ausbildungsart	Anzahl Personen	Anzahl Unterstützungsmonate*
Pflege HF regulär	17	128
Pflege HF verkürzt	44	378
Pflege HF Teilzeit regulär	7	70
Pflege HF Teilzeit verkürzt	6	82
Pflege HF Passerelle	2	18
Pflege FH Vollzeit regulär	4	16
Pflege FH Teilzeit regulär	1	16

\* Die Variabilität der Unterstützungsmonate nach Personen ist abhängig von den Startzeitpunkten der Ausbildungen.

2. *Wie alt sind die Personen, die Ausbildungsbeiträge erhalten haben?*

Die Personen sind im Median 30 Jahre alt. Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen sieht die Verteilung wie folgt aus:



3. *Wie hoch waren die Ausbildungsbeiträge?*

Die Ausbildungsbeiträge pro Person und Ausbildungsjahr beliefen sich per Ende 2025 auf durchschnittlich rund 28'068 Franken und betragen in der Summe im Jahr 2024 rund 0,178 Mio. Franken und im Jahr 2025 rund 1,495 Mio. Franken. Total wurden somit bis Ende 2025 rund 1,673 Mio. Franken für Ausbildungsbeiträge aufgewendet.

**2.2 Kontrollen in den Gesundheitseinrichtungen**

1. *Wie viele Kontrollen wurden in den Gesundheitseinrichtungen im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren durchgeführt, aufgelistet pro Jahr?*

Das Arbeitsinspektorat des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt führt aufgrund von eigenen risikobasierten Schwerpunkten oder von Vorgaben des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) in den Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Heime und Spitex) sowohl so genannte ASA-Systemkontrollen<sup>3</sup> als auch gezielte Kontrollen im Bereich der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften durch. Eine ASA-Systemkontrolle beinhaltet die Kontrolle von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und in der Regel auch die Arbeits- und Ruhezeiten. Die Kontrollen erfolgen mit Vorankündigungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der in den vergangenen neun Jahren in den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen durchgeführten Kontrollen.

<sup>3</sup> ASA ist die Abkürzung für Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit gemäss Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS.

Jahr	Branche	Anzahl Kontrollen
2017	Spitäler	1
	Heime	8
2018	Spitäler	1
	Heime	14
2019	Spitäler	2
	Heime	5
	Spitex	1
2020	Spitäler	2
2021	Spitäler	7
	Heime	3
2022	Spitäler	2
2023	Spitex	7
	Heime	2
2024	Spitex	1
2025	Heime	22

2. Bei wie vielen Kontrollen kam es zu Beanstandungen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen?

Das Arbeitsinspektorat prüft bei seinen Kontrollen Aspekte wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Arbeits- und Ruhezeitvorschriften. Alle seit dem Jahr 2017 durchgeführten Kontrollen führten zu Feststellungen, die sich jedoch in ihrer Ausprägung stark unterschieden. Das Arbeitsinspektorat geht in diesen Fällen wie folgt vor: Der Betrieb wird angeschrieben und erhält den Kontrollbericht und eine Frist zur Erledigung. Betriebe, welche die Erledigung nicht entsprechend zurückmelden (mit schriftlichem Bericht bzw. Fotos), werden zwingend einer Nachkontrolle unterzogen. Das Arbeitsinspektorat hat in den letzten Jahren äusserst selten zum Mittel einer Nachkontrolle greifen müssen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin